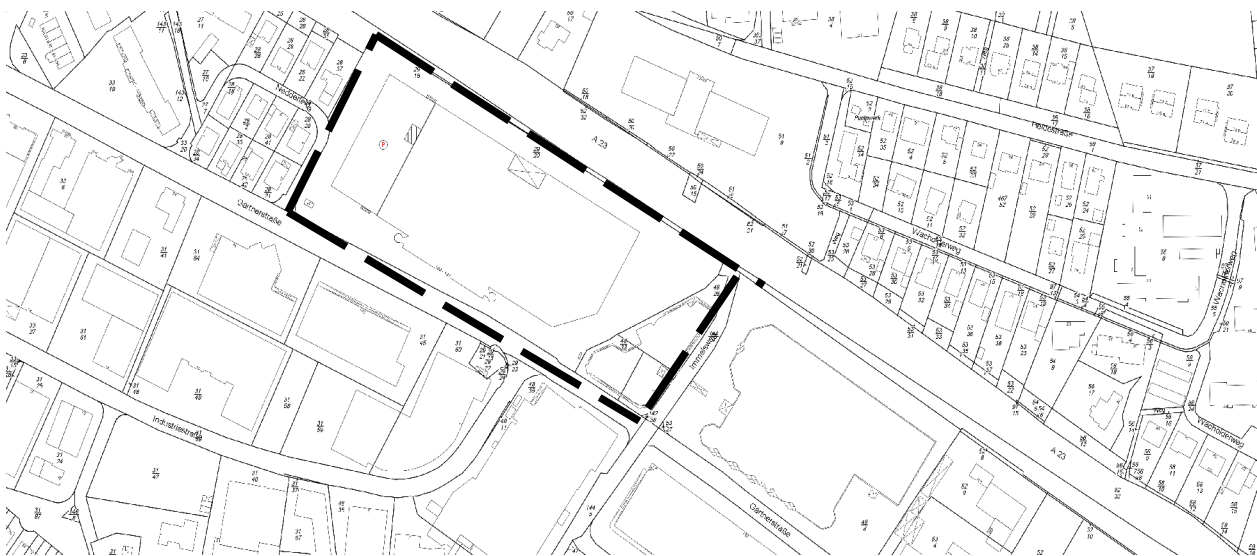




## Bekanntmachung

### Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Halstenbek hat in ihrer Sitzung am 31.10.2011 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 sowie die Auslegung des Entwurfes im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen. Der somit gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 zwischen der Bundesautobahn 23 im Nordosten, der Gärtnerstraße im Südwesten, der Straße Nedderfeld im Nordwesten sowie des Immelsweges im Südosten als Teilgebiet des Ursprungsplans und die Begründung liegt

**vom 10.11.2011 bis 12.12.2011**

in der Gemeindeverwaltung Halstenbek, Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt, 1. Obergeschoss, Gustavstraße 6, 25469 Halstenbek, während folgender Zeiten

|             |                                        |
|-------------|----------------------------------------|
| Montag,     | 8.30 – 12.00 Uhr                       |
| Dienstag,   | 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr |
| Mittwoch,   | 8.30 – 12.00 Uhr                       |
| Donnerstag, | 8.30 – 12.00 Uhr                       |
| Freitag,    | 8.00 – 12.30 Uhr                       |

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 der Gemeinde Halstenbek unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Diese Bekanntmachung wird im Zeitraum vom 02.11.2011 bis zum 12.12.2011 unter der Internetadresse [www.halstenbek.de](http://www.halstenbek.de) unter „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Halstenbek, den 01.11.2011

Gemeinde Halstenbek  
Die Bürgermeisterin  
gez. Linda Hoß-Rickmann